



DIE STASI-UNTERLAGEN IM BUNDESARCHIV

Vorbemerkung

Seit dem 6. Jan. 1988 regelt das Bundesarchivgesetz die Zuständigkeit des Bundesarchivs für alle Unterlagen von Stellen des Bundes und seiner Vorgängereinrichtungen seit der Gründung des Norddeutschen Bundes bzw. des Deutschen Reiches 1867/71 sowie die Modalitäten des Zugangs zu Archivgut des Bundes. Durch den Einigungsvertrag vom 31. Aug. 1990 wurde die Zuständigkeit auf die Unterlagen der zentralstaatlichen Stellen der Deutschen Demokratischen Republik ausgeweitet und in der Folge die staatlichen Archive der DDR auf der Ebene des Gesamtstaates sukzessive in das Bundesarchiv überführt. Über die Unterlagen der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen verfügt das Bundesarchiv auf der Grundlage spezieller Einbringungsverträge.

Für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR wurde eine besondere Regelung getroffen. Mit dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 21. Dez. 1991 wurde die Verantwortung für die Stasi-Unterlagen einem vom Deutschen Bundestag auf Zeit zu wählenden Beauftragten übertragen, dem für die Wahrnehmung seiner Aufgaben eine Spezialbehörde zugeordnet wurde.

Nach 30 Jahren ist der Deutsche Bundestag nun im Begriff, diese Sondersituation aufzulösen und die Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs zu überstellen. Hinsichtlich der formalen Zuständigkeit bedarf es keiner Änderung des Bundesarchivgesetzes, da die Zuständigkeit für die Unterlagen von zentralstaatlichen Stellen der DDR – und damit auch für das Ministerium für Staatssicherheit – ohnehin gegeben ist. Die Notwendigkeit zur Anpassung ergibt sich lediglich hinsichtlich der Zugangsregelungen; ein neuer Paragraph 3b stellt sicher, dass der Zugang zu den Stasi-Unterlagen nicht den Regeln des Bundesarchivgesetzes (BArchG), sondern den Vorschriften des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) folgen wird.

Im Bundesarchiv wird der Gesamtbestand der Stasi-Unterlagen – eine bewertende Auslese wird es nicht geben – als Archivgut dauerhaft Teil des kollektiven Gedächtnisses der deutschen Gesellschaft.

Die fachliche und sachliche Kompetenz des Bundesarchivs, mit derart sensiblen Unterlagen angemessen umzugehen, hat es in den vergangenen mehr als 60 Jahren seines Bestehens eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Die Aufarbeitung der Geschichte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland und weiten Teilen Europas erfolgte zu wesentlichen Teilen unter Nutzung der im Bundesarchiv verwahrten, erschlossenen und bereitgestellten Quellen. Dazu zählen auch die Unterlagen der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), die bis heute zu den meistbenutzten Beständen des Bundesarchivs gehören. Seit Jahrzehnten leistet das Bundesarchiv so einen entscheidenden Beitrag sowohl zur Erforschung der NS-Gewaltherrschaft wie auch zur Klärung einzelner Schicksale von Opfern des Holocaust im Besonderen und des NS-Terrors ganz allgemein.

Nicht nur fachlich-inhaltlich ist das Bundesarchiv auf die neuen Aufgaben gut vorbereitet, auch die Behördenkultur ist auf Veränderungen eingestellt. Zwischen 1990 und 2019 hat es im Zuge der Konsolidierung des deutschen Archivwesens Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

aus elf Institutionen verschiedenster Ausrichtung und Größe integriert¹. Dabei handelte es sich teilweise um Spezialeinrichtungen, deren ursprünglicher Anstaltszweck sich im Wesentlichen erledigt hatte, so dass der Fortbestand eigenständiger Einrichtungen nicht mehr sinnvoll war. In diesen Fällen führte und führt das Bundesarchiv noch verbliebene Restaufgaben weiter. Das Bundesarchiv verfügt also über sehr weitreichende und intensive Erfahrungen für die erfolgreiche Bewältigung langfristiger institutioneller Integrationsprozesse.

Nachfolgende Aspekte werden im Kontext des Weiteren, sich wohl über zehn und mehr Jahre erstreckenden Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs zu einem integralen Bestandteil des Bundesarchivs über den 17. Juni 2021 hinaus von besonderer Bedeutung sein:

Konservatorischer Erhalt und „Virtuelle Rekonstruktion“

In den vergangenen Jahren standen die Beauskunftung im Interesse der Stasi-Opfer und die Erforschung der Arbeitsweise und Wirkung der Staatssicherheit deutlich im Vordergrund der Tätigkeit der Behörde des BStU. Angesichts des enormen Bedarfs an personenbezogener Schicksalsklärung und des hohen gesellschaftlichen Interesses an wissenschaftlich fundierter Aufklärung über die Stasi und ihre Rolle in Staat und Gesellschaft der DDR war diese Schwerpunktsetzung richtig. Auch in Zukunft wird die Auskunftsfunktion gegenüber den Opfern des SED- und Stasi-Regimes oberste Priorität besitzen.

Um den dauerhaften Erhalt der Stasi-Unterlagen zumindest grundsätzlich sicherzustellen, müssen die erst vor einigen Jahren eingeleiteten konservatorischen und restauratorischen Bemühungen – äußeres Zeichen dieser Bemühungen war die Umbenennung der Behörde in „Stasi-Unterlagen-Archiv“ – konsequent vorangetrieben und beträchtlich ausgeweitet werden. Geschieht dies nicht, droht der materielle Verlust weiter Teile der Unterlagen; schon heute sind viele Akten durch natürlichen Papierzerfall, Nutzung und unsachgemäße Lagerung in einer Weise geschädigt, dass ihr Zustand als bedenklich eingestuft werden muss. Die Überführung in fachgerechte Magazine als erste und wichtigste Maßnahme ist daher zeitkritisch und muss einhergehen mit der Herstellung von (digitalen) Ersatzformen, die zumindest langfristig an die Stelle der Originale treten werden. Es wäre an dieser Stelle fahrlässig, nicht darauf hinzuweisen, dass angesichts der schieren Menge der Stasi-Unterlagen erhebliche zusätzliche Anstrengungen und damit Geldmittel notwendig sein werden, wenn die Digitalisierung mit dem natürlichen Zerfall Schritt halten soll.

Im Gegensatz zu den konservatorischen Problemen bezüglich der Stasi-Unterlagen stand die sogenannte „Virtuelle Rekonstruktion“ sehr im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. In den letzten Tagen ihres „Wirkens“ hat die Stasi große Mengen an Unterlagen geschreddert oder manuell zerrissen. Während die maschinell geschredderten Unterlagen unrettbar verloren sind, bestand von Anfang an die Hoffnung, die „nur“ zerrissenen Dokumente mit IT-technischer Unterstützung wenigstens virtuell in elektronischer Form rekonstruieren zu können. Das gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK) betriebene Pilotprojekt ist in den vergangenen Jahren immer wieder auf ernst zu nehmende technische Schwierigkeiten gestoßen, so dass von einer realistischen Perspektive, die 15000 Säcke mit Dokumentenschnipseln in absehbarer Zeit zu scannen und virtuell wiederherzustellen, nicht gesprochen werden kann. Sollten hier nicht bald die notwendigen

¹ Es handelte sich dabei um das Zentrale Staatsarchiv der DDR mit den Archivdepots in Coswig / Anhalt, Dornburg / Elbe und Berlin, das Staatliche Filmarchiv der DDR, das Militärarchiv der NVA, das Dokumentationszentrum des MfS in Berlin (Freienwalder Straße), das Dokumentationszentrum der Staatlichen Archivverwaltung in Berlin (Magazinstraße), das Amt für Kirchenfragen / Büro für religiöse Angelegenheiten beim Ministerpräsidenten der DDR, das Gesamtdeutsche Institut / Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben, die in der SAPMO zusammengefassten Archive und Bibliotheken, das Berlin Document Center, das Bildarchiv des Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes (ADN) und die Deutsche Dienststelle / Wehrmachtauskunftstelle.

IT-technischen Fortschritte gemacht werden, sollte das Projekt angesichts seines Ressourcenbedarfs ernsthaft einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen werden. In jedem Fall wäre es fatal, unrealistische Erwartungen in eine zeitnahe massenhafte „Virtuelle Rekonstruktion“ zu nähren.

Zugang zu den Stasi-Unterlagen

In der Diskussion über den Übergang der Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs spielte die Frage nach der künftigen Regelung des Aktenzugangs eine zentrale Rolle. Auch unter dem Dach des Bundesarchivs wird das Stasi-Unterlagen-Gesetz als *lex specialis* zum Bundesarchivgesetz den Zugang zu den Stasi-Unterlagen regeln. Damit wird sich insbesondere für die Opfer der SED-Diktatur und des Stasi-Terrors hinsichtlich ihres privilegierten Rechts auf Zugang und Aufklärung nichts ändern; ihre Interessen stehen weiterhin an erster Stelle.

Damit wird auch die seit 2012 bestehende Möglichkeit zur Nutzung der Stasi-Unterlagen „zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone sowie für Zwecke der politischen Bildung“ (§ 32 Abs. 1 StUG) weiterhin gegeben sein. Im Interesse einer verstärkten wissenschaftlichen Nutzung der Stasi-Unterlagen dringend zu wünschen wäre an dieser Stelle eine Ausweitung der Zugangsberechtigung für die historische, geisteswissenschaftliche, politik- und gesellschaftswissenschaftliche Forschung allgemein ohne die oft als allzu eng empfundene Beschränkung auf die konkrete Tätigkeit der Stasi und die Herrschaftsmechanismen der ehemaligen DDR im engeren Sinne. Nur so wird eine wirklich umfassende wissenschaftliche Erforschung der DDR-Geschichte möglich. Die Aufgabe des Bundesarchivs sollte es sein, im Rahmen einer intensiven wissenschaftlichen Nutzung der Stasi-Unterlagen den Schutz der Opfer sicherzustellen, und nicht, wissenschaftliche Forschungsprojekte zu bewerten.

Um einen zeitgemäßen Zugang zu den Stasi-Unterlagen gewähren zu können, ist es unabdingbar, die Kapazitäten zur Inhouse-Digitalisierung bedeutend zu erweitern. So kann auch sichergestellt werden, dass die Konzentration der Unterlagen an einem Magazin-Standort pro Bundesland auch langfristig keine negativen Auswirkungen für die Aktenvorlage an den Standorten ohne Magazin zeitigen wird.

Kontextualisierung der Stasi-Unterlagen

Im Bundesarchiv werden die Stasi-Unterlagen in den Gesamtkontext der DDR-Überlieferungen gestellt, zu dem die Unterlagen der Volkskammer, der allgemeinen Staatsverwaltung der DDR, der SED, mehrerer Blockparteien, mehrerer Gewerkschaften und Massenorganisationen ebenso gehören wie Unterlagen privater Herkunft (Nachlässe). Langfristig soll auch das Archivgut militärischer Herkunft – NVA und Grenztruppen – von Freiburg nach Berlin-Lichtenberg überführt werden. Die Bedingungen für die wissenschaftliche Erforschung der DDR werden so in erheblicher Weise verbessert.

Organisation

In seinem Beschluss vom 26. Sept. 2019 hat der Deutsche Bundestag sich für eine dauerhaft sichtbare Eigenständigkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv ausgesprochen. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass die bisherigen BStU-Abteilungen AR, AU, KW und R samt ihrer spezifischen Aufgaben weitgehend unverändert in das Bundesarchiv übernommen und einer eigenen Vizepräsidentin bzw. einem eigenen Vizepräsidenten unterstellt werden.

Dagegen werden die Verwaltung und die archivischen Querschnittsaufgaben (v.a. IT und Archivtechnik) in die bereits bestehenden Abteilungen des Bundesarchivs integriert (Abt. IT und Abt. AT) oder mit diesen verschmolzen und hinsichtlich der Geschäftsverteilung neu geordnet (Abt. ZV). Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die bevorstehende Zusammenführung von Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv nicht – wie häufig beargwöhnt – eine reine „Türschildlösung“ darstellen wird, sondern eine wirkliche, auf die fachliche und wirtschaftliche Verbesserung der Aufgabenwahrung ausgerichtete Integration.

Die so definierte Startorganisation für die Zeit nach dem 17. Juni 2021 wird im Laufe der nächsten Jahre kontinuierlich auf ihre Zweckmäßigkeit hin geprüft und ggfs. weiter optimiert werden. Dies setzt jedoch die fortschreitende Angleichung insbesondere arbeitsorganisatorischer Strukturen voraus. Dabei hat das Bundesarchiv nicht nur die gewaltige Herausforderung der Integration zu bewältigen, sondern parallel auch die aus dem digitalen Wandel resultierenden tiefgreifenden Veränderungen der Verwaltungsarbeit – wie zum Beispiel die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung – für die gesamte Behörde umzusetzen. Dies sowie die extrem starke Dislozierung der Aufgabenwahrnehmung lassen zumindest auf absehbare Zeit keine Einsparungspotenziale erwarten.

Dienststelle Lichtenberg – „Campus für Demokratie“

Am historischen Ort der Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg wird das Bundesarchiv in seiner künftigen Dienststelle Berlin-Lichtenberg seine gesamten DDR-Bestände konzentrieren. Neben den Unterlagen der Zentralverwaltung der Stasi werden dann die Unterlagen aller gesamtstaatlichen Stellen, der Parteien und Massenorganisationen der DDR sowie Unterlagen privater Herkunft (insbesondere Nachlässe) der wissenschaftlichen Forschung ebenso wie der privaten Benutzung zur Verfügung gestellt.

Im Verbund mit den archivischen Überlieferungen der Robert Havemann-Gesellschaft zur Geschichte der DDR-Opposition und ggfs. weiteren Sammlungen zur Gesellschaftsgeschichte der DDR sowie mit Institutionen und Initiativen zur Erforschung und Aufarbeitung der DDR-Geschichte (Stiftung Aufarbeitung, ASTAK u.a.) wird am Standort der ehemaligen Stasi-Zentrale eine einmalige Forschungs- und Bildungslandschaft zur Geschichte der DDR entstehen. Auf diese Weise werden dem Diskurs über die Geschichte der DDR gänzlich neue Möglichkeiten eröffnet.

Darüber hinaus wird das Bundesarchiv in Berlin-Lichtenberg eines seiner Kompetenzzentren zur Konservierung, Restaurierung und Digitalisierung von Archivgut einrichten.

Außenstellen in den ostdeutschen Bundesländern

Der Beschluss des Deutschen Bundestags vom 26. Sept. 2019 sieht vor, dass die Unterlagen in den Außenstellen des BStU in den nächsten Jahren so zusammengefasst werden sollen, dass in jedem östlichen Bundesland künftig nur noch ein Archivstandort bestehen soll, an dem die Stasi-Unterlagen dauerhaft in neu zu errichtenden fachgerechten Archivmagazinen verwahrt werden. Derzeit werden Machbarkeitsstudien für die Errichtung von Archivmagazinen in Rostock, Frankfurt / Oder, Halle, Leipzig und Erfurt erarbeitet.

Die übrigen Außenstellen werden bis zur Fertigstellung der zentralen Archivmagazine – zu rechnen ist hier mit einem Zeitraum von mindestens acht bis zehn Jahren – die Aufgaben in der bisherigen Weise wahrnehmen. In der sich daraus ergebenden Übergangszeit wird das Bundesarchiv die sich verändernden Bedarfe in Bezug auf Aktenzugang und Bildungsangebote beobachten und für jeden Standort in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern ein Konzept für die künftige Weiterentwicklung dieser Standorte erarbeiten. In jedem Fall wird – unter Nutzung digitaler Technik – auch weiterhin Einsicht in Stasi-Unterlagen

genommen werden können und das Bildungs- und Beratungsangebot im Kontext der regionalen Aufarbeitungslandschaft weiterentwickelt werden.

Über die Nutzung der Stasi-Unterlagen hinaus werden der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit an allen Standorten ganz allgemein alle digitalen Angebote des Bundesarchivs zur Verfügung gestellt, die bis auf Weiteres nicht online über das Internet verfügbar gemacht werden können; auf diese Weise gewinnt das Bundesarchiv in den östlichen Bundesländern zwölf neue Benutzungsstandorte.

Vermittlung

Die Bildungs- und Vermittlungsarbeit in Bezug auf die „Tätigkeit“ der Stasi im Rahmen der SED-Diktatur wird in den kommenden Jahren besonderen Herausforderungen gegenüberstehen. Die grundlegende Veränderung der öffentlichen und privaten Kommunikation im Zeichen des digitalen Wandels erfordert gänzlich neue Konzepte für die Zugänglichmachung von – rechtlich keinen Restriktionen unterliegendem – Archivgut und die adressatengerechte Betreuung von Nutzern mit gänzlich unterschiedlichen Interessen und Bildungsvoraussetzungen. Dabei gilt sowohl für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit auf dem „Campus für Demokratie“ wie in den Außenstellen, dass die Angebote des Bundesarchivs und seines Bereichs Stasi-Unterlagen-Archiv nicht in Konkurrenz zu anderen Institutionen und Initiativen mit ähnlichen Aufgaben und Zielrichtungen entwickelt werden dürfen. Die Angebote aller Beteiligten müssen als einander komplementär ergänzend und in ihrer Wirkung gegenseitig verstärkend konzipiert werden.

In diesem Zusammenhang wird es nicht die Aufgabe des Bundesarchivs sein, Deutungsmacht bei der Erforschung und der Beurteilung der DDR-Geschichte insgesamt zu erlangen. Die ureigene und zentrale Aufgabe des Bundesarchivs wird auch künftig darin bestehen, entsprechend den gesetzlichen Zugangsregeln authentische Quellen zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage die Geschichte der DDR in Form von wissenschaftlichen Arbeiten, Ausstellungen, Filmen, Web-Präsentationen und vielen andern Formen „erzählt“ und damit nachvollziehbar und beurteilbar gemacht werden kann.

Gleichzeitig stellt das Bundesarchiv sicher, dass diese Narrative und Urteile auf der Grundlage seines Archivguts jederzeit überprüft und bestätigt, modifiziert oder sogar widerlegt werden können.

Im Rahmen der künftigen wissenschaftlichen Erforschung der ehemaligen DDR wird das Bundesarchiv nur insoweit eigene wissenschaftliche Forschungsinteressen verfolgen, als diese Forschungen das Verständnis der Stasi-Unterlagen als einer sehr speziellen archivalischen Überlieferung verbessern.

Ressourcen

Der gemeinsame Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen betont ausdrücklich, dass durch die Überführung der Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs keine der bislang bestehenden Aufgaben des Bundesarchivs oder des Stasi-Unterlagen-Archivs entfallen. Wenn festgestellt wird, dass durch diese Maßnahme keine neuen Erfüllungsaufwände für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft oder die Verwaltung entstehen, muss das aber gleichzeitig bedeuten, dass dem Bundesarchiv sämtliche bislang dem BStU zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (mit Ausnahme der Ansätze für den bisherigen Bundesbeauftragten selbst) auch weiterhin zur Verfügung stehen. Künftige Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung und -organisation als Folge des digitalen Wandels und sich ändernder Anforderungen von Seiten der Nutzerinnen und Nutzer werden – abgesehen von den notwendigen Mitteln für technisch innovative Infrastruk-

turen – aus dem Plafond der zusammengeführten Haushalte von Bundesarchiv und BStU zu bewältigen sein.

SEITE 6

Mit dem erweiterten Aufgabenkatalog des neugefassten § 2 StUG und der Digitalisierung kommen jedoch neue Aufgaben auf das Bundesarchiv zu, die bislang weder finanziell noch personalwirtschaftlich in den Haushalten von Bundesarchiv und BStU abgebildet sind. Sollen diese neuen Aufgaben nicht nur auf dem Papier stehen, sondern vom Bundesarchiv zeitnah aktiv in Angriff genommen werden, sind entsprechende Aufstockungen des Personal- und Sachhaushalts des Bundesarchivs unumgänglich. Gleiches gilt für die umfänglichen Baumaßnahmen in den östlichen Bundesländern, d.h. für die Errichtung der Dienststellen mit Archivmagazinen in Rostock, Frankfurt / Oder, Halle, Leipzig und Erfurt sowie die Gestaltung der übrigen Dienststellen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Arbeit des Bundesarchivs in seinen bisherigen Aufgabenbereichen nicht durch die Übernahme der Verantwortung für die Stasi-Unterlagen beeinträchtigt wird. Die Möglichkeit zur Übertragung von bislang dem Bundesarchiv zugewiesenen personellen und finanziellen Ressourcen in den Aufgabenbereich des künftigen Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv besteht nicht und muss daher von vorneherein ausgeschlossen werden.

Der Beirat

Das Bundesarchiv begrüßt ausdrücklich die Einsetzung eines Beirats zur Begleitung des Prozesses der Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv. Ein solcher Beirat stellt sicher, dass dieser Transformationsprozess so transparent wie möglich geplant und durchgeführt werden kann.